Soziokultur Niedersachsen

Neuerungen in der Niedersächsischen Corona Verordnung seit dem 11. November 2021 und Zusammenfassung der Landespressekonferenz mit Ministerpräsident Stephan Weil vom 12.11.2021

Die aktuelle Verordnung gibt es hier als PDF-Datei abzurufen.

Die Infektionszahlen in Niedersachsen steigen kontinuierlich. Aufgrund dessen steigt das Land Niedersachsen schrittweise in der Verordnung auf die 2G-Regelung um.

Ministerpräsident Stephan Weil hat heute in einer Landespressekonferenz um 10:30 Uhr noch einmal betont: „Impfen schützt!“. Die schweren Covid-Verläufe betreffen überwiegend ungeimpfte Personen. 69 % der Bevölkerung sind bereits geimpft. Das hieße nach Weil aber auch, dass 30 % noch nicht geimpft sind. Davon sind 10 % Kinder, die sich nicht impfen lassen können. Faktisch stehe das Land Niedersachsen mit den derzeitigen Inzidenzwerten auf Warnstufe 1 des 3-Warnstufensystems. Weil appelliert an alle bisher ungeimpften Personen sich impfen zu lassen und somit dazu beizutragen, das Infektionsgeschehen in den Griff zu kriegen.

Die Booster-Impfung wird nun in Angriff genommen, vorwiegend zunächst am älteren Teil der Bevölkerung (v.a. momentan in Alten- und Pflegeheimen).

2G-Regelung im Innenbereich des Veranstaltungssektors ist nun der Stand der aktuellen Verordnung. Eine 2G-Regelung im Außenbereich von Großveranstaltungen sei laut der Pressekonferenz wahrscheinlich nur bei einem Eskalationsgeschehen denkbar, genauere Informationen dazu gäbe es ab nächster Woche in der überarbeiteten Corona-Verordnung.

Der gesamte Stufenplan wird derzeit noch weiterbearbeitet – voraussichtlich wird Ende nächster Woche spätestens aber Anfang übernächster Woche, ein überarbeiteter Stufenplan veröffentlicht. Der Stufenplan sieht eine deutliche Verschiebung hin zur 2G-Regelungen im öffentlichen Leben.

Auch über eine 2G-Plus Regelung wird momentan verhandelt. Diese bedeute, nach Weil, dass geimpfte und genesene Personen im Falle eines Eskalationsfalles im Infektionsgeschehen, einen zusätzlichen und aktuellen Test vorweisen müssten.

Zur Frage eines denkbaren allgemeinen Lockdowns und/oder möglichen Ausgangssperren, sagt Weil, dass er diese Möglichkeit derzeit nicht für Niedersachsen sehe. Sicher sei aber, dass die Möglichkeiten für ungeimpften Menschen zum Schutze aller weiter eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen im öffentlichen Leben könnten einem Lockdown wie dem im letzten Herbst und Winter nahekommen.

Auf Bundesebene arbeite man zudem an der 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Auch das Thema der Impflicht wurde bei der Pressekonferenz thematisiert. Weil hat hierbei Zweifel, ob man so eine allgemeine Impflicht wirklich konsequent in der gesamten Bevölkerung durchführen könne. Möglich sei aber eine Impflicht in Berufen mit hohem Sicherheitsrisiko, wie z.B. in der Altenpflege.

Abschließend betont Weil, dass das Land Niedersachsen im Team *Vorsicht* agieren möchte. Das hieße eine Beibehaltung der Kontrolle über das Infektionsgeschehen. Dazu brauche es aber auch eine höhere Impfquote, um die Pandemie bekämpfen zu können.

Die Impfkapazitäten werden künftig wieder deutlich ausgeweitet. Die Details wird Gesundheitsministerin Daniela Behrens zeitnah präsentieren.

Weil bittet um Verantwortungsbewusstsein und Eigenverantwortung der Bürger*innen im Verhalten zum gegenwärtigen Geschehen.

Aktuelle Neuregelungen sind unter anderem:

- In einigen Bereichen (u.a. Zutritt zu Innenräumen von Restaurants, Kultur- und Sportstätten, Großveranstaltungen in geschlossenen Räumen über 5000 Personen und bei Veranstaltungen bei 1000 bis 5000 Personen in geschlossenen Räumen) ist der Zugang nur noch für vollständig geimpfte oder genesene Personen zulässig – damit wird die Warnstufe 1 vorgezogen.
- Auch Veränderungen im Infektionsschutzgesetz und Arbeitsschutzrecht sind in den nächsten Wochen wahrscheinlich.

Weitere Infos zu den Regelungen:

- Kinder unter 18 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen, ebenso Personen mit medizinischer Kontraindikation.
- Mitarbeiter*innen in Betrieben mit 2G-Regelung müssen nicht zwingend geimpft sein, müssen sich dann aber täglich testen lassen und eine FFP2-Maske oder eine KN-95-Maske tragen, wenn sie bei ihrer Arbeit keinen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen wahren können.